

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** Die Verteidigung von Metz [A. Freiherr von Firks]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stosses erscheint und dass sie alles, was hierauf Bezug hat, missvergnügt aufnehmen, das ist eine Erscheinung, die für uns nichts Befremdendes an sich hat und die uns eher in der Ansicht bestärkt, dass jedenfalls die Bauten am Gotthard nicht bedeutungslos seien, sie stimmt auch zu dem Geschrei, das mehrmals in Italien drüber — und jetzt auch in Deutschland — erhoben worden ist, dass die schweizerischen Festungsbauten vornehmlich gegen dieses Land einen feindseligen Charakter trügen, während die Schweizergrenze gegen Frankreich offen bleibe.“  
(Schluss folgt.)

**Die Verteidigung von Metz im Jahre 1870**, nebst einer Übersicht der Operationen der französischen Rheinarmee. Von A. Freiherr von Firks. 2. Auflage. Leipzig 1893, Verlag von Georg Laug. Preis Fr. 8. —.

Es liegt hier eine tüchtige Arbeit vor, welche zu den bisherigen Publikationen über die Campagne von 1870 eine willkommene Ergänzung bietet, da (wie der Autor treffend bemerkt) die französischen Relationen nicht frei von Verbitterung über das nationale Unglück sind, während die deutschen Werke mehr die Thätigkeit ihrer eigenen Armee vor Metz geschildert haben.

Wir finden in dem Buche zunächst die historische Entwicklung der Fortifikationen von Metz und deren genauen Stand im Jahre 1870; sodann werden die beiderseitigen Operationen bis zur (und während der) Cernierung übersichtlich skizziert und hernach die Verteidigungsmassregeln im Platze selbst und seiner nächsten Umgebung eingehend geschildert.

Diese Massregeln beschlagen besonders: die successiven fortifikatorischen, die sanitarischen und die Verpflegungs-Anordnungen.

Das Buch schliesst mit der Kapitulation von Metz und deren Ausführung.

Wertvoll ist die beigegebene Generalstabskarte von Metz und Umgebung mit genauen Einzeichnungen der beidseitigen Truppenaufstellungen.

Diese Arbeit füllt somit eine Lücke in der bisherigen Literatur in geschickter und klarer Form aus, und bietet überhaupt viele neue und beachtenswerte Daten und Urteile. A. S.

## Eidgenossenschaft.

### Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

#### I. Teil. Die Truppenordnung. (Fortsetzung.)

**Infanterie.** Die Infanterie ist im durchschnittenen, unübersichtlichen und gebirgigen Gelände noch in viel höherem Masse als im Flachland die Hauptwaffe des Heeres, welcher im Kampfe die Entscheidung zufällt. Auf ihre Stärkung muss das Hauptgewicht gelegt werden, ihre Stärke und Gliederung bildet die Grundlage

der Truppenordnung. Die Spezialwaffen kommen im Felde nur da zu ihrer Geltung, wo sie an der Seite einer vollzähligen, gutgeschulten, selbstbewussten und von den besten Elementen des Volkes belebten Infanterie stehen, und es darf daher die Rekrutierung dieser Waffen niemals einen Aufwand beanspruchen, welcher die Infanterie an Zahl und Güte unverhältnismässig schwächen würde.

Für die Neuordnung der Infanterie sind verschiedene Wege vorgeschlagen und eingehend geprüft worden.

Vom Waffenchef der Infanterie, unterstützt von der Mehrheit einer vorberatenden Konferenz hoher Offiziere, ist ein Entwurf befürwortet worden, welcher die Verstärkung der bestehenden 104 Bataillone des Auszuges auf 1000 Mann mit 916 Gewehrtragenden verlangte, herbeizuführen aus der Verlängerung der Dienstpflicht im Auszug um zwei Jahre, d. h. bis zum vollendeten 34. Altersjahr, und die Hinzuziehung des laufenden Rekrutenjahrganges oder, falls dieser nicht verfügbar, eines weiteren Jahrganges der jetzigen Landwehr; Teilung der jetzigen Landwehr in eine „Reserve“ aus den Jahrgängen des 35. bis 39. und eine „Landwehr“ aus denjenigen des 40. bis 44. Altersjahres. Berittenmachung sämtlicher Kompaniechefs des Auszuges und der Reserve.

Die Verstärkung der Infanteriebataillone auf 1000 Mann oder von 672 Gewehrtragenden auf deren 916 würde ein Mehr von 234 Gewehren auf jedes Bataillon erfordern, im Auszug 24,336 Gewehre mehr, oder mit 12 % Zuschlag für Nichteintrückende 27,255 Gewehre mehr.

Daran wären gegenwärtig im Auszug etwa 8000 Überzählige verfügbar, 12,000 würden durch die Zuziehung der zwei jüngsten Jahrgänge der Landwehr hinzukommen und etwa 7000 müssten im Laufe einiger Jahre durch eine Minderrekrutierung der Spezialwaffen eingebracht werden. Im Falle, dass eine Mobilmachung stattfände, bevor diese Massregel durchgeführt wäre, könnte der Ausfall durch die Beziehung eines weiteren Jahrganges der jetzigen Landwehr, des 35. Altersjahres oder endlich, wenn die Mobilmachung im Spätsommer stattfände, durch den Rekrutenjahrgang des laufenden Jahres gedeckt werden.

Die Reserve würde in fünf Jahrgängen, dem 35. bis 39. Altersjahr, 24 Füsilier- und 4 Schützenbataillone aufstellen und die Landwehr mit weiteren fünf Jahrgängen, dem 40. bis 44. Altersjahr, ebensoviiele. Je ein Füsilierbataillon des Auszuges würde aus seinen Übertretenden in der Reserve eine und in der Landwehr eine Kompanie bilden, so dass bis auf das letzte Bataillon die kantonale Verwaltung und Kontrolle gewahrt bliebe.

Diesen Vorschlägen wurde von einer Minderheit entgegengehalten, dass die Zuziehung zweier Jahrgänge der jetzigen Landwehr zum Auszug allerdings eine Verstärkung der Zahl dieser Altersklasse um circa 12,000 Mann herbeiführen könnte, dass aber damit sich auch der Wert des Auszuges als Feldtruppe nach zwei Seiten hin wesentlich vermindern würde. Einmal dadurch, dass mit der Grösse der Einheiten die Führung derselben, besonders im wirklichen Gefecht, schwieriger würde, sodann dadurch, dass diese Verstärkung den Bataillonen einen weitern starken Prozentsatz weniger dienstgewohnter und weniger beweglicher, älterer Elemente zuführte, welche die Manövriergeschicklichkeit der Kampfeinheiten wiederum herunterdrückten. Endlich würde es nicht mehr möglich sein, aus den jüngeren Jahrgängen der jetzigen Landwehr einigermassen feldbrauchbare Reservebataillone zu schaffen, wenn dieser Altersklasse ihr bestes Drittel, die Jahrgänge des 33.